

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden einschließlich damit im Zusammenhang stehender Investitionen in die der jeweiligen Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Dabei sind auch die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährung der digitalen Anforderungen an Schulgebäuden förderfähig.

Die Mittel müssen, nach derzeitigem Stand, bis zum 31.12.2023 vollständig eingesetzt bzw. verbaut worden sein.

Im Haushalt 2021 war zunächst ein Mitteleinsatz für den Neubau der Sporthalle in Holtwick vorgesehen. Aufgrund des zwischenzeitlich vom Gemeinderat gefassten Mehrheitsbeschlusses sollen jedoch nicht direkt der Neubau angegangen, sondern als Variante der Umbau bzw. die Sanierung im Bestand geprüft werden. Auch wurden Überlegungen angestellt, ggf. eine erforderliche räumliche Erweiterung der OGS-Räume für die Grundschule Holtwick mit in die Überlegungen einzubeziehen. Mit dem vorhandenen Personalbestand ist die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes technisch und zeitlich nicht möglich. Daher ist die Beteiligung externer Planungsbüros – ggf. im Rahmen eines Wettbewerbs – erforderlich. Aufgrund aktueller Bauprojekte war es bislang nicht möglich, insoweit erste Arbeitsschritte zu gehen.

Mit Blick auf die Dauer für die Konzepterarbeitung, die sich anschließende politische Beratung zum weiteren Vorgehen, die eventuelle Durchführung eines Bauleitplanverfahrens, die Vorbereitung etwaiger Bauantragsunterlagen, die Dauer des Genehmigungsverfahrens, die Durchführung von Ausschreibungsverfahren sowie die bauliche Umsetzung am Standort ist ein Abschluss der Baumaßnahme vor dem Ausschlussdatum 31.12.2023 nahezu unmöglich.

Daher ist verwaltungsseitig überlegt worden, wie das Förderbudget von 258.720 € aus dem 2. Kapitel des KInvFG sinnvoll anderweitig eingesetzt werden kann. Die einzelne Maßnahme muss nach den Vorgaben der Förderbestimmungen wenigstens ein Volumen von 40.000 € haben.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Mittel in einer Größenordnung von 200.000 € wie folgt einzusetzen:

1. Sanierung der Turn- und Lehrschwimmhalle Osterwick in 3 Bauabschnitten – 100.000 €:

Die Turn- und Lehrschwimmhalle befindet sich im selben Gebäude am Droste-Hülshoff-Weg in Osterwick.

Die Umkleiden und Sanitärräume werden abhängig von den Belegungszeiten sowohl von Nutzern der Turn- als auch der Lehrschwimmhalle genutzt.

Die schwerpunktmäßige Nutzung von Turn- und Lehrschwimmhalle erfolgt durch die Grundschulen der Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick.

Der Schwimmunterricht ist fester Bestandteil der Stundenpläne in den Grundschulen. Monatelange Schließzeiten während der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass die Kinder möglichst früh schwimmen lernen.

Aus den Nachbarorten Holtwick und Darfeld werden die unterschiedlichen Klassen der Jahrgänge 1 bis 4 zu wöchentlich wiederkehrenden und konkret festgelegten Zeiten per Bustransfer zum Schwimmunterricht gebracht und wieder abgeholt.

Aufgrund der hohen unterjährigsten Nutzungsintensität von Lehrschwimmhalle und Sporthalle können die Sanierungsarbeiten schwerpunktmäßig nur in den Sommerferien durchgeführt werden. Der Umfang der insgesamt als einheitliche Maßnahme anzusehenden baulichen Arbeiten und die aktuell hohe Auslastung der örtlichen Handwerksbetriebe machen die Erledigung in 3 Bauabschnitten erforderlich.

Das Gesamtvolumen der Komplettsanierung wird mit ca. 100.000 € angenommen.

Mit der Sanierung wurde in 2020 begonnen. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für 2022 vorgesehen. Die abschnittsweise Umsetzung geschieht folgendermaßen:

- a. In den Sommerferien 2020 wurde in einem ersten Schritt die Herrenumkleide inklusive angrenzender Sanitärräume/WCs saniert (Volumen: 35.000 €).
- b. In den Sommerferien 2021 wurde im zweiten Schritt die Damenumkleide/Schiedsrichterumkleide inklusive Sanitärräume/WCs saniert (Volumen: 35.000 €). Restarbeiten sind anhängig.
- c. In den Sommerferien 2022 sollen im dritten und letzten Schritt die Umkleiden der Sporthalle inklusive Sanitärräume/WCs saniert werden (Volumen: 30.000 €).

2. Sanierung der Umkleidekabinen, Duschräume und WCs in der Zweifachhalle Osterwick – 100.000 €:

Nachdem mit Fördermitteln aus dem KInvFG (1. Kapitel) bereits teilweise der Umbau von einer reinen Sporthalle zu einer Versammlungsstätte finanziert worden ist, sollen die bislang nicht tangiert gewesenen Umkleidekabinen, Duschräume und WCs vollständig saniert werden.

Die Sporthalle ist fast 35 Jahre alt. Die intensive Nutzung über den langen Zeitraum – auch hier ist vorrangig die schulische Nutzung während der Schulzeiten (neben der Osterwicker Grundschule zählen auch die Schüler und Schülerinnen der angrenzenden Sekundarschule zu den wesentlichen Nutzern) gegeben – ist erwartungsgemäß nicht spurlos an den zuvor genannten Räumen vorbeigegangen. Auch eine Generalüberholung der technischen Gebäudekomponenten an Dach und Fach in den Nassräumen ist dringend erforderlich.

Konkret ist die Komplettsanierung von 4 Umkleidekabinen nebst zugehöriger jeweiliger Duschräume inklusive jeweils einem WC vorgesehen. Weitere 2 kleine separate WCs und ein größerer WC-Raum, die jeweils keinen direkten Zugang von den Umkleidekabinen aus haben, sollen ebenfalls generalüberholt werden. Das Volumen für die zuvor beschriebene Sanierung wird derzeit mit 100.000 € kalkuliert.

Beide Maßnahmen wurden verwaltungsseitig in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern/innen der Bezirksregierung Münster am 17.08.2021 erörtert. Dem Grunde nach wurde eine Förderfähigkeit für beide Projekte bejaht.

Formal ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFG (2. Kapitel) notwendig. Daher wird um eine entsprechende Entscheidung gebeten.

Ergänzende Hinweise:

- a. Unabhängig vom weiteren Entscheidungsprozess bzgl. der Sporthalle Holtwick soll verwaltungsseitig versucht werden, angesichts des erwarteten Finanzierungsvolumens durch Einwerbung von Fördergeldern aus jährlich wiederkehrenden speziellen Förderprogrammen (sog. „Sondertöpfe“) eine möglichst hohe Drittfinanzierung zu erzielen.
- b. Die vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf einen OGS-Platz – eine entsprechende Regelung etwa ab dem Schuljahr 2025/2026 oder 2026/2027 zeichnet sich ab – erforderlichen baulichen Maßnahmen können zum Einen ebenfalls zeitlich nicht fristgerecht bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. Weiterhin sind auch insoweit spezielle Fördergelder (vergleichbar dem Digitalpakt) avisiert. Daneben können auch Mittel der jährlichen Schulpauschale (aktuell 300.000 € pro Jahr für drei Grundschulen und die Sekundarschule) sowie der Investitionspauschale für derartige Projekte eingesetzt werden.
- c. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Verwendung von 200.000 € aus dem KInvFG für die beiden zuvor beschriebenen Maßnahmen soll über die Verwendung der noch verbleibenden Anteilssumme von 58.720 € möglichst im Zuge des Haushaltsberatungsverfahrens 2022 abschließend entschieden werden. Insoweit gibt es verwaltungsseitig schon erste Ideen, die jedoch erst noch mit seriöser Planung und Kostenschätzung versehen werden müssen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schulz
Produktverantwortlicher

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister